

Grünliberale Partei Schweiz  
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Kommission für Rechtsfragen  
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: [annemarie.gasser@bj.admin.ch](mailto:annemarie.gasser@bj.admin.ch)

16. September 2023

Ihr Kontakt: Noëmi Emmenegger, Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03,

E-Mail: [schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

## Stellungnahme der Grünliberalen zu 19.433 n Pa. Iv. RK-NR. StGB-Tatbestände mit Stalking ergänzen

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünliberale Partei begrüsst die Arbeiten der Rechtskommission und den Vorschlag, eine eigenständige Strafnorm für das Stalking in das Gesetz aufzunehmen. Dieser Schritt ist angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen und der Reichweite von Kommunikationsplattformen überfällig. Ebenfalls begrüssen wir, dass Stalking als ein Nachstellen im physischen und digitalen Raum und insbesondere als Kombination davon verstanden wird.

Mit diesem Schritt wird Stalking als gesellschaftliches Phänomen anerkannt und festgehalten, dass die Summe vieler einzelner, möglicherweise kleiner Grenzüberschreitungen gesamthaft als Strafbestand gilt, selbst wenn sie es im Einzelnen nicht sind. Da das Spektrum der möglichen Handlungen sehr breit ist und das Vorgehen des Täters oder der Täterin sich verändern kann, ist die Hemmschwelle zur Begehung dieser Einzeltaten bislang zu tief. Mit der Fassung aller Einzelhandlungen unter eine Gesamthandlung setzt der Gesetzgeber klare Grenzen für ein solches Vorgehen und erhöht auch den Schutz der (potenziellen) Opfer.

An den Erfolgsnachweis dürfen nicht allzu hohe Anforderungen gestellt werden. So hält der Kommissionsbericht zur Vernehmlassungsvorlage fest, dass das Nachstellen nachweislich zu einer Verhaltensänderung des Opfers führen muss. Es ist indessen nicht einzusehen, weshalb ein Opfer, selbst wenn es über ausreichend Widerstandskraft verfügt, anderweitige Schäden erdulden soll, die nicht in einer eindeutigen Verhaltensänderung münden, etwa die Verletzung seiner psychischen Integrität. Wir beantragen deshalb eine entsprechende Präzisierung im Bericht der Kommission.

Wir weisen an dieser Stelle auf die Interpellation [22.4361](#) Schutz vor Doxing hin und beantragen, dass Doxing als eine Form von Stalking resp. Cyberstalking anerkannt wird und in geeigneter Weise in die Strafnorm einfliesst.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen. Bei Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrätin Judith Bellaiche, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen  
Parteipräsident



Noëmi Emmenegger  
Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion